

Die Verwaltung erklärt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Ziele und Inhalte der beabsichtigten 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim, die sich auf die östliche Erweiterung des Industrieparks Kottenforst zwischen Bahnlinie und der L 261 bezieht.

Nach Beendigung der Präsentation ergibt sich zu diesem Bereich die Fragestellung einer eventuell schon im Jahre 2005 erlassenen Veränderungssperre bzw. der Dauerhaftigkeit einer solchen Sperre.

Die Verwaltung erläutert, dass eine Veränderungssperre maximal insgesamt 3 Jahre (2 Jahre + möglicher Verlängerung) aufrecht zu erhalten ist. Da der gesamte Verfahrensverlauf einen deutlich größeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird, kann von Seiten der Verwaltung aus verfahrenstechnischer Sicht von einer Veränderungssperre zum jetzigen Zeitpunkt nur abgeraten werden. Sobald ein Bebauungsplanverfahren in Zusammenarbeit mit der Politik in Angriff genommen wird, kann vom Instrument der Veränderungssperre Gebrauch gemacht werden.

Der Ausschussvorsitzende bringt abschließend den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.